

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Bemerkung
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 188.

Montag, 15. August 1904, abends.

57. Jahrg. u.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag zweimal mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wöchentliches Begegnungszeit bei Abholung in der Redaktion in Riesa 1 Mark 50 Pf., nach unten abgerundet auf das Ganze 1 Mark 55 Pf., bei Abholung am Schalter der Poststelle 1 Mark 55 Pf., durch den Briefzettel auf das Ganze 2 Mark 7 Pf. Einzel-Mitteilungen werden angekündigt.

Anzeigen-Kosten für die Nummer des Angebotes bis Sonntag 9 Uhr ohne Gewalt.

Druk und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Postamtstraße 59. — Für die Rechte verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Der durch die anhaltende Dürreheit in einzelnen Orten des Kreisverwaltungsbereiches ausgetretene Wassermangel veranlaßt die Amtshauptmannschaft, bezüglich der Wasserbeschaffung einerseits zu Gewahrsamen — insbesondere auch um Krankheiten und Epidemien vorzubeugen — und andererseits zu Gewährleistung der Ortspolizeibehörden unter Bezugnahme auf § 120 und i. der Städteordnung für mittlere und kleine Städte und § 740 und i. der Kreisbezirks-Bundesordnung auf das Folgende hinzuweisen:

Es ist besonders das Augenmerk darauf zu richten, daß das Wasser zu Gewahrsamen einzuwenden ist. Auch wird daraus zu schließen sein, daß solches Wasser leicht zu haben ist, namentlich wo eine größere Anzahl von Arbeitern beschäftigt wird. Weiter wird es sich empfehlen, vermöglichst einzugekreisen, wenn das Wasser hier und da ausgegangen ist, andere Gewässer oder genügend Wasser haben.

Sollte zur Benutzung von Fließwasser verschritten werden müssen, so kann dies nur bewilligt werden, wenn es keimfrei filtriert oder wenn es abgekocht wird. Durch das Abkochen verliert das Wasser an Geschmack, was durch Zusatz von Fruchtsaft, Kaffee oder Thee, wieder verbessert werden kann.

Es kann in Frage kommen, daß Wasser, die Güte bestens vorangesezt, von Drainagen — wo sie noch laufen — zur Benutzung zu verwenden. Nach in dieser Richtung wollen die Ortspolizeibehörden vermittelnd wirken.

Hierbei möchte die Amtshauptmannschaft nicht unterschlagen, darauf aufmerksam zu machen, daß, wie sehr die Drainagen für die Bodenbildung von Vorteil sind, doch andererseits bei Auslegung derselben bedacht werden mög, daß den Ortsbeamten die Wasserreserve — moorige, sumpfige Stellen — nicht genommen werden.

Wenn schon unter gewöhnlichen Verhältnissen vorweg darauf Bedacht zu nehmen ist, wie in einzelnen Ortsstellen bei Gewerbedrohne das Wasser zu beschaffen ist, so wird dies insbesondere unter den jetzigen Verhältnissen nötig sein.

Sollten sich in dieser Richtung Schwierigkeiten ergeben, insbesondere Brunnen, wie es vielleicht der Fall sein wird, nicht anhalten, so empfiehlt es sich, eine Anzahl Wasserzölle — Fassensäuberer — fest gefüllt zu haben, sobald bei Aufbruch eines Feuers sofort genügend Wasser, was für die Bekämpfung von besonderer Bedeutung, zur Hand ist.

Bei dieser Gelegenheit mag darauf hingewiesen werden, daß bei ausbrechenden Bränden in Frage kommen kann, Sprühen mit Gießern und längeren Schläuchen als Ausführungsmittel von Wasser für die Sprühen an der Brandstelle zu benutzen. Im Notfalle wird auch darauf zu kommen sein, Wasserreihe zu bilden, durch welche die Elmer von der Wasserzur Brandstelle bereitstehen, wobei besonders darauf aufmerksam zu machen ist, daß in einem solchen Falle beißt Vermeidung von Verstopfung Jedermann der Auflösung der Polizeibehörde oder deren Stellvertreter zur Hilfeleistung nochzutun hat, sowohl ihm das ohne erhebliche eigene Gefahr möglich ist (vergl. § 360¹⁰ des Reichsstrafgesetzbuches).

Endlich wird nochmals auf die Bekanntmachung vom 16. Juli dieses Jahres, 2263 E, Wasserbeschaffung betreffend — abgedruckt in Nr. 164 des Riesaer Amtsblattes — aufmerksam gemacht.

Großenhain, am 13. August 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.

2531 E.

Dr. Uhlemann.

In letzterer Zeit sind wiederholt durch leichtfauliges Wünschen mit Schußwaffen (Pistole, Revolver, Taschenuhr) namentlich auch von Kindern, Ungeschicklichkeit verursacht worden, durch die schwere Verletzungen herverursachen und sogar Menschenleben gefährdet werden fah.

Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft sieht sich daher veranlaßt, aufs Nachdrücklichste vor jedem unbefugtem Gebrauch von Schußwaffen zu warnen, und rüttet insbesondere an alle Eltern und Erzieher des Erwachsenen, die ihnen unterstellten Kinder auf die Gefährlichkeit solcher Waffen auf das eindeutigste hinzuweisen und vor allem zu verhindern, daß Kinder solche Waffen in die Hand bekommen.

Öffentliche Polizeigebäude werden über angewiesen, diesem Gegenstand ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen und etwaige Zuüberhandnahmen unanachlässlich zur Anzeige zu bringen.

Großenhain, am 19. August 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.

2533 E.

Dr. Uhlemann.

Ein im hiesigen Bezirk in neuerer Zeit sich zugetriebener Vorfall gibt der unterzeichneten Amtshauptmannschaft im Interesse der öffentlichen Sicherheit und aus neuropolizeilichen Gründen Veranlassung, die Aufmerksamkeit des Bürgertums auf die genügende Sicherstellung der Hängelampen bei Bewohner, sowie noch besonders darauf, daß diese durch die Höhe — Unterkante des Holzes — nicht gelockert wird, zu lenken und die Polizeibehörden hiermit anzuweisen, ihr Augenmerk im Allgemeinen und namentlich in öffentlichen Gebäuden heraus zu richten, sowie hierbei insbesondere darauf zu sehen, daß in den Leitern oberhalb jeder Hängelampe bez. eines jeden Deckenleiters ein Schutzblech gegen das Aufstoßen der Höhe angeschraubt ist.

Großenhain, am 13. August 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.

1882 C.

Dr. Uhlemann.

Dienstag, den 16. August 1904,

vorm. 10 Uhr.

kommen im Grundstück Popplendorf, 29 hier 105 schwedische Krieger-Pfeile (ca. 12 cm) gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 9. August 1904.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Donnerstag, den 19. August 1904,

vorm. 11 Uhr.

kommt im Auktionshaus hier ein Planino gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 18. August 1904.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erübrigen wir uns bis spätestens Sonnabend 9 Uhr des jeweiligen Ausgabedates.

Die Geschäftsstelle.

Örtliches und Sachisches.

Riesa, 15. August 1904.

Das 25jährige Jubiläum im Dienste der Stadt bringt heute Herr Straßmeister F. Moritz hier. Auf diesem Anlaß erhält der Jubilar von der Stadt ein Ehrenzeugnis in der, das Herr Stadtrat Ayer in Gegenwart von sämtlichen Beamten im Rathause in feierlicher Weise überreichte. Die städtischen Beamten schenkten einen Ruhestand, den eine Deputation am Morgen in die Wohnung überbrachte. Auch aus Freunden- und Bekanntenkreis wurde Herr Moritz, der sich allzeitiger Beliebtheit erfreut, beglückwünscht und durch Würdige Überreichungen geehrt.

Ein heftiger Sturm, der sich zeitweise zum Orkan aufzutun zu wollen scheint, herteute heute während des ganzen Tages, häutete das Haßnotreißer Höh von den Bäumen und richtete hier und da an Bäumen und Dächern Schaden an.

Wegen des Wassermangels, ferner betrifft das leichtfaulige Umgehen mit Schuhwaffen, namentlich auch von Kindern und betr. genügender Festigung der Hängelampen erläßt heute im amtlichen Teil d. Bl. die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain Bekanntmachungen, die den besonderen Beobachtung empfohlen sten.

Gestern feierte der Rabenhauer Markt. Wunderbar sein Sommervergnügen, bestehend in Vogelschießen, Preßlingssammlungen und Ball. Am Heiligenabend beteiligten sich 31 Bewerber. Die Strecke war 80 Meter lang und waren 6 Preise zur Versteigerung. Das Ergebnis ist als gut gelungen zu bezeichnen und bleiben die Teilnehmer bis in die frühen Morgenstunden im Schützenhaus bei einem Ländchen zusammen.

— Vor der 2. Herbstfeststommmer bei Königl. Amtsgericht Dresden hatte sich am Sonnabend nachmittag die 21 Jahre alte Eva Frieda verehel. Brautkram gekauft waren Unterschlagung, Diebstahl und einer Übersteitung zu verantworten. Die Angeklagte wohnte früher in Dresden. Sie gog

nach Großenhain, ohne sich in Dresden politisch anzumelden. Am 24. Mai d. J. entlieh die Brautkram mit einer Freunde bei einem Händler in Riesa zwei Fahrräder. Die Angeklagte veräußerte diese in Dresden für 80 Mark und verwendete das Geld in ihrem Namen. Außerdem stahl die Brautkram aus der Wohnung eines Breitlers einige Schmuckgegenstände und noch verschiedene andere Sachen im Gesamtwert von mindestens 90 Mark. Die Angeklagte wurde zu 9 Monaten Gefängnis und 10 Tagen Haft verurteilt. Die Haftstrafe und 1 Monat Gefängnis gelten als vorbestraft.

— Im 2. Herbstjahr 1904 wurden im Schulinspektionsbezirk Großenhain angeführt: R. H. Dr. Richter, bisher Lehrer in Frauenhain, als Lehrer in Großenhain; H. C. Neumann, bisher Lehrer in Delmannsdorf, als Lehrer in Groß; J. R. Engelmann, bisher Hilfslehrer in Wiesenburg, als Lehrer in Frauenhain; Dr. phil. C. O. Härtig, bisher Lehrer in Leipzig, als Schuldirektor in Radeburg.

— Das in öffentlichen Gebäuden Höre, Schule, Säde ic. vertauscht werden, kommt nicht selten vor. Die Ansicht, daß man in einem solchen Falle einen anderen Gegenstand nehmen dürfe, ist aber falsch. Das Gericht erachtet vielmehr hier die Angabe als vorlegend. Richtig würde gegen einen dieserhalb Angeklagten auf eine Gefangenstrafe von einer Woche erkannt.

— Die Weinrente in Sachsen verspricht diesesmal einen guten Ertrag. In der Lößnitz und in der Weißer Gegend ist der Weinbau stellenweise ein sehr reicher und auch die Wein gesellschaftlichen Interessen sind fast gar nicht aufgetreten; besonders die von den Weinbauern geführte Weinmäde hat sich bis jetzt nicht gezeigt. In den Weinbergen habe man bereits jetzt lösrende Wein. Wenn die letzte Hälfte des August und der September nicht allzu trocken verlaufen, so dürfte die Weinrente im Elbtale sehr gut anfallen.

— Das sächsische Staatsbahnhof ist in die Betriebsbezirke Chemnitz, Dresden-N., Dresden-S., Leipzig I und II und Zwönitz eingeteilt. Diese gliedern sich in 88 Betriebs-

stationen mit 285 Bahnmietstellen, 27 Bahnhofswärteren und 853 Stationen.

— Dreitausend Mark Belohnung werden auf die Herbeischaffung geflohtener russischer Papiere und auf die Ergreifung des Liebes Sohns Simmelmann ausgeschetzt. Am 30. d. M. wurden in Warschau gestohlen von der überprozentigen Rente über je 5000 Rubel Nummer 266 und 259 Serie 161; Nummer 206 und 033 der Serie 121; Nummer 133 und 158 der Serie 212 und ein Stück über 5000 Rubel mit unbekannter Nummer, daß über den Namen „Wittmohoff“ trägt, jener fünf Stück über je 1000 Rubel mit den Nummern 3017 bis 21 Serie 251 mit Talons und Supons. Der Alter ist 36 bis 38 Jahre alt, 1,65 bis 1,68 m groß, hat grau-gemustertes Haar und ebenholzfarbenen Bart und Blätternarben auf dem Kopf und im Gesicht unter dem Bart.

— Unser wichtigster Rabenhauer Markt, die Fichte, erreicht im allgemeinen ihre wirtschaftliche Größe, wenn sie in einer Höhe einen Durchmesser von 40 cm erreicht hat. Dies trifft durchschnittlich bei achtzigjährigem Umtrieb ein. Die gleiche Größe erreicht in diesem Alter die Weißanne, während die Steife etwa 90, die Birke nur 70 Jahre braucht, um jene Größe zu erreichen, gelegentlich Standort vorangetrieben.

— Der vor wenigen Tagen bei Hermsdorf-Ostlin vorgekommene schwere Unfall zeigt nicht nur die Größe neuerdings an, insoweit überhaupt die Betriebsicherheit auf den Eisenbahnen gehoben werden kann, sondern auch, wie es mit der Betriebsicherheit bei uns überhaupt steht. Das Material der amtlichen Statistik gibt hierüber zwar keine völlig ausreichende Auskunft, ist aber doch insoweit brauchbar, als man einige Schätzungen ziehen kann. Auf hundert Kilometer Betriebsstrecke kommt in der bisher politisch abgeschlossenen Nachbarperiode 1898–1902 — eine weitergehende Betrachtung liegt noch nicht öffentlich vor — durchschnittlich 8,68 Betriebsfälle im Reichsland, 6,84 in Preußen-Hessen, 7,78 in Württemberg, 6,30 in Württemberg, 9,37 in Baden und 10,61 in